

Geschäftsbericht 2018



St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft

Impressum Geschäftsbericht 2018

Herausgeber:
St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
c/o Bruno Stieger, Präsident
Birkenweg 2, 9436 Balgach

info@abg-sg.ch
www.abg-sg.ch

Aktuar:
Reto Schneider
Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach
Tel. 071 844 23 02, reto.schneider@tuebach.ch

Druck:
Weibel Druck AG
9327 Tübach

Weitere Kontakte

Beitragswesen:
Leo Gubser
Härtistrasse 53, 7324 Vilters
Tel. 081 723 49 86, gubservilters@swissonline.ch

Buchhaltung:
Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons St.Gallen,
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Tel. 058 229 32 72

Revisionsstelle:
OBT AG Treuhandgesellschaft
Rorschacherstrasse 63
9000 St.Gallen

Einladung

zur 120. Generalversammlung der
St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft
am Mittwoch, 19. Juni 2019 um 14.00 Uhr
im Restaurant Rathaus in Rapperswil-Jona

Traktanden

1. Bestellung des Tagesbüros
2. Protokoll der Generalversammlung vom 27. Juni 2018
3. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2018 und des Berichtes der Revisionsstelle - Entlastung der Verwaltung
4. Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2020
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Allfällige Anträge der Mitglieder (gem. Art. 12 Abs. 2 der Statuten)
7. Allgemeine Umfrage

Referat im Anschluss an die GV:

Wir freuen uns, Sie zu folgendem Rahmenprogramm nach der GV einzuladen:

- 14.45 Uhr Vortrag von Oberstlt Nils Hämmerli, Kommandant der **Patrouille Suisse**, über das Leben in der 3. Dimension
- ca. 16.30 Uhr Imbiss im Restaurant Rathaus, Rapperswil

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mittels separater Anmeldekarte bis spätestens Montag, 10. Juni 2019, beim Aktuar der ABG, Reto Schneider, Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach, oder per E-Mail an reto.schneider@tuebach.ch, anzumelden.



Statuten (Auszug)

Generalversammlung

Art. 11 Stellung

Die Generalversammlung der Mitglieder ist oberstes Organ der ABG.

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Wer ein Mitglied vertritt, weist sich durch Vollmacht aus.

Art. 12 Durchführung

Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich bis spätestens 30. Juni durchgeführt.

Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt:

- a) auf Beschluss der Verwaltung der ABG;
- b) auf Verlangen von einem Zehntel der Mitglieder.

Die Mitglieder reichen Anträge an die Generalversammlung spätestens 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der ABG ein.

Art. 13 Zuständigkeit, Wahlen

Die Generalversammlung wählt:

- a) die Mitglieder der Verwaltung und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b) die Revisionsstelle.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr oder im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen erhält.

Art. 14 Zuständigkeit, Sachgeschäfte

Die Generalversammlung beschliesst über:

- a) Erlass und Änderung der Statuten;
- b) Abnahme des Jahresberichts der Verwaltung und der Jahresrechnung sowie des Berichts der Revisionsstelle;
- c) Entlastung der Verwaltung auf deren Antrag;
- d) die weiteren ihr nach Gesetz und diesen Statuten zustehenden Geschäfte.

Art. 15 Abstimmungen, Quorum

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Im Übrigen entscheidet das absolute Mehr der Stimmen. Vorbehalten bleiben Art. 41 Abs. 1 dieser Statuten und Art. 889 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Art. 16 Abstimmungen, Form

Abstimmungen erfolgen offen durch Handmehr, wenn nicht geheime Abstimmung verlangt und beschlossen wird.

Verwaltung

Art. 17 Bestand

Die Verwaltung besteht aus sieben bis neun Personen. Ist der Kanton Mitglied der ABG, hat er Anspruch auf wenigstens einen Sitz.

Bei der Wahl ist auf eine ausgewogene regionale Zusammensetzung der Verwaltung sowie auf den Einsitz von Personen mit Sachkenntnissen im Bereich der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zu achten.

Die Verwaltung konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten, selbst.

Art. 18 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Juli.

Art. 19 Zuständigkeit

Die Verwaltung:

- a) nimmt die Geschäftsführung durch Vollzug dieser Statuten wahr;
- b) stellt die Bürgerschaftsurkunde aus;
- c) erstellt die Jahresrechnung;
- d) erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht über die Geschäftsführung;
- e) stellt Antrag zu den von der Generalversammlung zu behandelnden Geschäften;
- f) erfüllt alle weiteren Aufgaben der ABG, soweit diese nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

Art. 20 Zustellung von Unterlagen und Veröffentlichungen

Die Verwaltung lässt den Mitgliedern der ABG zustellen:

- a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
- b) Einladungen und Mitteilungen. Diese können anstelle der Zustellung oder in Ergänzung dazu im Amtsblatt des Kantons St.Gallen veröffentlicht werden.

Sie sorgt für die Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Revisionsstelle

Art. 24 Amtsdauer

Die Revisionsstelle wird auf die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die vollständigen Statuten finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch/statuten. Gerne stellen wir Ihnen auch ein Exemplar in Papierform zu. Bitte wenden Sie sich dafür an unser Aktariat: info@abg-sg.ch

| | |
|---|----|
| Leistungen der ABG | 4 |
| Bericht des Präsidenten | 5 |
| Bericht über das Geschäftsjahr 2018 | 6 |
| Jahresrechnung 2018 | 8 |
| Bilanz per 31. Dezember 2018 | |
| Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2018 | |
| Anhang | 10 |
| Bürgschaften | 11 |
| Kennzahlen | 12 |
| Tarif der ABG | 13 |
| Bericht der Revisionsstelle | 14 |
| Vorstand der ABG | 15 |
| Tagungsort der GV 2019 | 16 |
| Kurzinfo zur Patrouille Suisse | 17 |



Die ABG als Selbsthilfeorganisation sowie deren Leistungen beruhen auf den Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (sGS 161.1). Gemäss Art. 7 VG sind Behördemitglieder, Beamte und Angestellte (nachfolgend unter dem Begriff Angestellte zusammengefasst) für den Schaden verantwortlich, den sie der öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Anstalt durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen. Nach Art. 8 VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt Rückgriff auf ihre Angestellten nehmen, wenn sie Schadenersatz geleistet hat und wenn der Schaden auf eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzung zurückzuführen ist. Gemäss Art. 14bis VG haben die Angestellten zur Deckung von Schadenersatz- und Rückgriffsansprüchen angemessene Sicherheit zu leisten. Gemäss Art. 14ter VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt die Sicherheitsleistung übernehmen, indem sie einer Selbsthilfeorganisation - eben der ABG - beiträgt.

Die ABG löst somit ihr Bürgschaftversprechen ein, wenn ein Angestellter eines Mitglieds einen Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Der Schaden kann sowohl beim Mitglied selbst oder bei einem Dritten entstanden sein. Wird der Schaden durch Angestellte vorsätzlich oder grobfahrlässig beim Mitglied verursacht, handelt es sich dabei um einen Eigenschaden. Wird durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Dienstpflichtverletzung ein Dritter geschädigt, wird das Mitglied primär haft- bzw. schadenersatzpflichtig. In der Betriebshaftpflichtversicherung sind sowohl Eigenschäden als auch vorsätzlich oder grobfahrlässig begangene schädigende Handlungen, die zu einer Haftpflicht seitens des Mitglieds führen, nicht versichert.

Als vorsätzlich begangene Handlungen zu nennen sind z.B. Veruntreuungen, Diebstahl, Unterschlagung, ungetreue Geschäftsführung usw. Dabei kommt es vor, dass das Mitglied und/oder auch Dritte geschädigt werden. Zu den grobfahrlässigen Dienstpflichtverletzungen, die zu Schäden des Mitglieds oder Dritter führen, sind Handlungen unter Missachtung elementarster Vorschriften oder Dienstpflichten zu zählen. Leistet die ABG für solche Ereignisse Schadenersatz, steht ihr im Umfang ihrer Leistung ein Rückgriff auf die fehlbare Person zu.

Zu den Dienstleistungen der ABG gehören auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche sowie die Beratung im Schadenfall. Stellt die ABG bei der Schadenbearbeitung fest, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt

oder die Schadenersatzforderung zu hoch ist, kann sie im Rahmen der Bürgschaftssumme auf vorgängigen Antrag des Mitglieds die finanziellen Mittel für einen Rechtsbeistand sprechen. Die Beratungsleistung der ABG beinhaltet auch Ratschläge bezüglich optimaler Vorgehensweise, auch wenn die Schadenart nicht zum Leistungskatalog der ABG gehört.

Empfehlung des Vorstandes

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nicht Misstrauen steht im Mittelpunkt dieser Aussage, sondern die Aufgabe, in jeder Leitungsfunktion Kontrollen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben wir bei Schadenfällen auch feststellen müssen, dass die Kontrollorgane oft nicht ausreichende Prüfungen durchgeführt haben. Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) müssen Kontrollen bei Verwaltungsstellen, die Gelder verwalten, wenigstens einmal im Jahr unangemeldet durchgeführt werden. Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Kollektivunterschrift für den Geldverkehr zwingend.

Werden diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, kann die ABG ihre Leistungen gemäss Art. 36 der Statuten verweigern (Art. 503 Abs. 2 OR) oder das Kontrollorgan ebenfalls für den entstandenen Schaden haftbar machen.

Nehmen Sie bei einem Schadenfall frühzeitig mit der ABG Kontakt auf, damit die nötigen Absprechen bezüglich Schadenabwehr- und/oder Schadenregulierung getroffen werden können. Für den Beizug einer Rechtsvertretung ist zwingend eine vorgängige Kostengut-sprache bei der ABG einzuholen.

Wir empfehlen Ihnen, die Höhe der Bürgschaftssumme auf ihre Aktualität hin zu prüfen. Die Bürgschaftssumme definiert die maximal mögliche Leistung seitens der ABG im Schadenfall. Prüfen Sie deshalb, ob die festgelegte Höhe der Bürgschaftssumme noch dem eigentlichen Risiko entspricht. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch/beitragswesen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Sie mit dem vorliegenden Bericht über die Tätigkeit der St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft (ABG) im vergangenen Jahr 2018 zu informieren.

Die letztjährige Generalversammlung fand am Mittwochnachmittag, 27. Juni 2018 in Buchs statt. Die Jahresrechnung 2017 wurde genehmigt und die Anträge des Vorstandes gutgeheissen. Ich danke den Teilnehmenden nochmals herzlich für ihr Vertrauen.

Leider ist das langjährige Vorstandsmitglied Urs Bernhardsgrütter am 12. September 2018 plötzlich und völlig überraschend während eines Spaziergangs am Abend verstorben. Urs Bernhardsgrütter war während mehr als 13 Jahren Mitglied des Vorstandes der ABG. Als Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen des Kantons St.Gallen war er gleichzeitig Rechnungsführer für die Amtsbürgschaftsgenossenschaft. Dank seiner grossen Fachkompetenz war Urs Bernhardsgrütter ein wertvolles Vorstandsmitglied. Mit Urs verlor der Vorstand aber auch einen geschätzten Freund.

Die Bearbeitung der Finanzen übernahm Anita Hess, Stellvertreterin von Urs Bernhardsgrütter. Der Vorstand dankt Anita Hess für ihren bisherigen Einsatz. Im Laufe des Jahres 2019 wird der Vorstand die zukünftige Organisation des Rechnungswesens überprüfen und beim Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons St.Gallen abklären, ob die bisherigen Dienstleistungen weiterhin beansprucht werden können und sollen.

Wie in den Medien berichtet, hat das Handelsgericht des Kantons St. Gallen entschieden, die Klage des Kantons gegen die ABG betreffend dem Schadenfall «Amt für Berufsbildung» gutzuheissen. Der Vorstand hat beschlossen, diesen Entscheid mit Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht anzufechten. Das Urteil des Bundesgerichtes ist noch ausstehend.

In der Jahresrechnung 2018 wird die Bilanzposition «Rückstellung für pendente Schadenfälle» um CHF 315'500 erhöht. Dies vor dem Hintergrund des pendenten Schadenfalles «Amt für Berufsbildung». Deshalb schloss die Jahresrechnung der ABG mit einem Aufwandüberschuss von CHF 158'842.46 ab.

Der ABG wurden im Jahre 2018 keine neuen Schadenfälle angemeldet. Trotz dieser erfreulichen Situation, zeigt es sich, dass die ABG auch in ihrem 120. Jahr seit der Gründung nach wie vor eine wichtige Funktion hat und ein wertvoller Partner für unsere Mitglieder ist.

Die Bürgschaftssumme erhöhte sich im vergangenen Jahr um CHF 1'675'000 von bisher CHF 118'025'000 auf CHF 119'700'00. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 7 von bisher 609 auf neu 616.

Wir freuen uns, dass die ABG Ihnen als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die ABG ist bestrebt, mit markt- und risikogerechten Beiträgen und Leistungen im Sinne unserer Mitglieder zu handeln.

Alle wichtigen Informationen zur ABG finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch (Ansprechpersonen, Geschäftsberichte der vergangenen Jahre, Statuten, aktueller Tarif und das Schaden-Anmeldeformular).

Ich danke den Vorstandsmitgliedern für die erneut kompetente und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Geschäftsberichtes und freue mich, Sie zur **Generalversammlung am Mittwochnachmittag, 19. Juni 2019, um 14.00 Uhr in Rapperswil-Jona zu begrüessen.**

Balgach, 10. Mai 2019



Bruno Stieger, Präsident



Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen in den Gemeinden Mörschwil, Flawil, Buchs, Lütisburg und Berneck.

Generalversammlung

Die 119. Generalversammlung der St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft fand am 27. Juni 2018 in Buchs statt. Es nahmen rund 50 Mitglieder und Gäste teil. Die Teilnehmer der Generalversammlung stimmten allen Geschäften zu. Im Vorfeld zur GV stand die Besichtigung der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs auf dem Programm. Der hochmoderne und interessante Betrieb des Vereins für Abfallentsorgung in Buchs (VfA) sorgte für einige bleibende Eindrücke rund um das Thema Entsorgung. Ein Apéro rundete den informativen Anlass ab.



Schadenfälle

Ein seit längerer Zeit pender Schadenfall beschäftigte den Vorstand im vergangenen Jahr erneut intensiv. Im Mai 2018 hat das Handelsgericht des Kantons St.Gallen entschieden, die Klage des Kantons gegen die ABG betreffend den Schadenfall «Amt für Berufsbildung» gutzuheissen. Aufgrund einer umfassenden Analyse des Handelsgerichts-Entscheidunges hat der Vorstand (Kantonsvertreter im Ausstand) beschlossen, diesen mit Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht anzufechten. Das Urteil des Bundesgerichtes ist noch ausstehend.

Der Vorstand erachtet die vom Handelsgericht vorgenommenen Beweiswürdigungen und Feststellungen des Sachverhalts als willkürlich. Die unbegründete Nichtabnahme von beantragten Beweisen und die Beweiswürdigung, insbesondere betreffend der eingereichten Revisionsberichte der Finanzkontrolle, der Strafakten und der vorhandenen Zahlungsbelege, wurden in der Beschwerde beanstandet. Die Prüfung der Rechtsfrage, ob ein grobfahrlässiges Verhalten des Kantons St.Gallen vorliegt, soweit dies vom Handelsgericht überhaupt überprüft und beantwortet worden ist, und die Frage, ob ein allfälliges grobfahrlässiges Verhalten für den eingetretenen Schaden kausal ist, erfolgte nach Auffassung des Vorstandes bundesrechtswidrig.

Derzeit sind fünf Schadenfälle mit einer maximal möglichen Schadenssumme von knapp CHF 2.18 Mio. pendent. In vier Fällen wird das Gerichtsurteil abgewartet.

Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder ist im Jahr 2018 wieder leicht gestiegen. Neukunden sind Kooperationen und Zweckverbände (v.a. von Seelsorgeeinheiten). Am 31. Dezember 2018 zählte die ABG insgesamt 616 Mitglieder (Vorjahr 609). Die Bürgerschaftssumme hat ebenfalls wieder leicht zugenommen und betrug Ende 2018 neu CHF 119'700'000 (Vorjahr CHF 118'025'000).

Finanzen

Die Jahresrechnung 2018 weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 158'842.46** aus. Die Bilanzposition «Rückstellungen» beträgt per 31. Dezember 2018 nach einer Erhöhung um CHF 315'500 neu CHF 1'677'500. Dies bei einer Summe von nicht erledigten Schadenfällen im Gesamtbetrag von knapp 2.18

Bilanz

| | 31.12.2017 CHF | 31.12.2018 CHF | Veränderung CHF |
|---|----------------------|--------------------------|--------------------|
| AKTIVEN | | | |
| Umlaufvermögen | | | |
| Flüssige Mittel | | | |
| Postkonto | 383'473.34 | 250'516.52 | - 132'956.82 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | | |
| Verrechnungssteuer-Guthaben | 12'466.44 | 13'469.38 | 1'002.94 |
| Marchzinsen | 7'889.44 | 9'307.25 | 1'417.81 |
| Kontokorrentguthaben beim Kanton | 1'278'347.19 | 1'576'514.15 | 298'166.96 |
| | <u>1'298'703.07</u> | <u>1'599'290.78</u> | <u>300'587.71</u> |
| Total Umlaufvermögen | 1'682'176.41 | 1'849'807.30 | 167'630.89 |
| Anlagevermögen | | | |
| Finanzanlagen | | | |
| Festverzinsliche Wertpapiere und Festgelder | 9'400'000.00 | 9'400'000.00 | 0.00 |
| Aktien | <u>526'235.00</u> | <u>515'160.50</u> | <u>- 11'074.50</u> |
| | 9'926'235.00 | 9'915'160.50 | - 11'074.50 |
| Total Anlagevermögen | 9'926'235.00 | 9'915'160.50 | - 11'074.50 |
| Total Aktiven | 11'608'411.41 | 11'764'967.80 | 156'556.39 |
| PASSIVEN | | | |
| Fremdkapital | | | |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 28'101.15 | 28'000.00 | - 101.15 |
| Langfristiges Fremdkapital | | | |
| Rückstellung für pendente Schadenfälle | 1'362'000.00 | 1'677'500.00 | 315'500.00 |
| Total Fremdkapital | 1'390'101.15 | 1'705'500.00 | 315'398.85 |
| Eigenkapital | | | |
| Genossenschaftskapital | 10'218'310.26 | 10'059'467.80 | - 158'842.46 |
| Total Eigenkapital | 10'218'310.26 | 10'059'467.80 | - 158'842.46 |
| Total Passiven | 11'608'411.41 | 11'764'967.80 | 156'556.39 |

Erfolgsrechnung

| | 2017 CHF | 2018 CHF | Veränderung CHF |
|--|--------------------|---------------------|---------------------|
| Nettoerlös aus Bürgerschaftswesen | | | |
| Mitgliederbeiträge | 306'790.00 | 310'360.00 | 3'570.00 |
| Ertrag Regresspendenzen | <u>9'700.00</u> | <u>14'900.00</u> | <u>5'200.00</u> |
| | 316'490.00 | 325'260.00 | 8'770.00 |
| Aufwand für Schadenregulierung | | | |
| Schadenvergütungen | - 325'000.00 | 0.00 | 325'000.00 |
| Auflösung Rückstellung | 138'000.00 | 0.00 | - 138'000.00 |
| Erhöhung Rückstellung | <u>0.00</u> | <u>- 315'500.00</u> | <u>- 315'500.00</u> |
| | - 187'000.00 | - 315'500.00 | - 128'500.00 |
| Bürgerschaftsergebnis | 129'490.00 | 9'760.00 | - 119'730.00 |
| Personalaufwand | | | |
| Taggelder / Entschädigungen | - 66'540.00 | - 57'350.00 | 9'190.00 |
| Sozialkosten | <u>- 3'529.90</u> | <u>- 2'860.65</u> | <u>669.25</u> |
| | - 70'069.90 | - 60'210.65 | 9'859.25 |
| Übriger betrieblicher Aufwand | | | |
| Bürokosten / Drucksachen | - 6'785.86 | - 4'968.27 | 1'817.59 |
| Verwaltungskosten inkl. Generalversammlung | - 18'333.06 | - 12'537.13 | 5'795.93 |
| Aufträge an Dritte | - 31'244.20 | - 40'338.35 | - 9'094.15 |
| Versicherungen | <u>- 66'713.85</u> | <u>- 66'612.65</u> | <u>101.20</u> |
| | - 123'076.97 | - 124'456.40 | 1'379.43 |
| Betriebsergebnis vor Finanzerfolg | - 63'656.87 | - 174'907.05 | - 111'250.18 |
| Finanzaufwand und Finanzertrag | | | |
| Finanzaufwand | | | |
| Entschädigungen für Vermögensverwaltung | - 11'914.20 | - 11'773.17 | 141.03 |
| Bewertungsverluste Finanzanlagen | <u>0.00</u> | <u>- 11'074.50</u> | <u>- 11'074.50</u> |
| | - 11'914.20 | - 22'847.67 | - 10'933.47 |
| Finanzertrag | | | |
| Ertrag Liquide Mittel / Kontokorrent Staat | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ertrag Obligationen / festverzinsliche Anlagen | 19'832.02 | 22'367.81 | 2'535.79 |
| Ertrag Aktien | 17'177.25 | 17'534.00 | 356.75 |
| Bewertungsgewinne Finanzanlagen | <u>42'455.00</u> | <u>0.00</u> | <u>- 42'455.00</u> |
| | 79'464.27 | 39'901.81 | - 39'562.46 |
| Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Unternehmensergebnis vor Steuern | 3'893.20 | - 157'852.91 | - 161'746.11 |
| Steuern | - 5'349.90 | - 989.55 | 4'360.35 |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss | - 1'456.70 | - 158'842.46 | - 157'385.76 |

Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2018

(in Klammer der Vorjahresvergleich)

Sitz

Der Sitz der Genossenschaft ist St.Gallen.

In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts. Die börsenkotierten Wertschriften werden zu Marktpreisen bilanziert, die übrigen zum Nominalwert resp. zum Einstandspreis.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Angestellten.

Bürgschaften

Gesamtbetrag der statutarischen Bürgschaften gegenüber Genossenschaffern:

CHF 119'700'000 (CHF 118'025'000)

616 Bürgschaften (609)

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen allfälliger bis zur Erstellung der Jahresrechnung noch nicht bekannter Schadenfälle besteht eine Eventualverbindlichkeit im Umfang der Leistungspflicht.

Bewertung von Aktiven zum Marktwert

Vermögensanlagen gesamt CHF 9'915'161
(CHF 9'926'235)

davon zu Marktwerten CHF 515'161
(CHF 526'235)

davon zu Nominal-/Einstandswerten CHF 9'400'000
(CHF 9'400'000)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 12. März 2019 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bürgschaften

Bestand der Bürgschaften per 31. Dezember 2018

Die ABG leistet für das Mitglied Solidarbürgschaft zwischen CHF 25'000 und CHF 1'000'000. Das Mitglied bestimmt die Höhe der Bürgschaftssumme. Die Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Mitglied wird in einer Urkunde festgehalten. Die Solidarbürgschaft bleibt so lange bestehen, als die in die Bürgschaftsverpflichtung einbezogenen Behördemitglieder, Angestellten und beauftragten Dritten nach Gesetz zur Sicherheitsleistung verpflichtet sind.

Wird die Bürgschaft durch eine neue ersetzt, ist im Schadenfall jene Bürgschaftssumme massgebend, die zur Zeit der schädigenden Handlung bestanden hat.

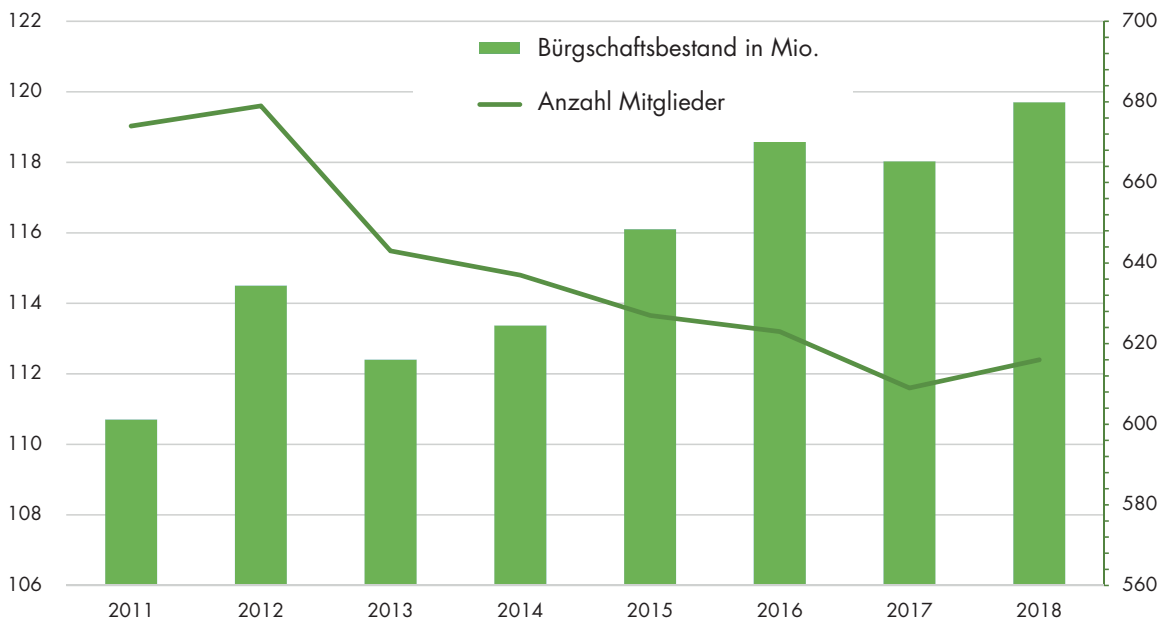
Die ABG leistet für Mitglieder, die eine ausgeprägte Gliederung in selbständige Organisationseinheiten mit eigener Bestandes- und Erfolgsrechnung aufweisen, Solidarbürgschaft für jede Organisationseinheit.

Gliederung der Bürgschaften

| Anzahl | Summe | Total in CHF |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|
| 85 | 25'000 | 2'125'000 |
| 111 | 50'000 | 5'550'000 |
| 41 | 75'000 | 3'075'000 |
| 128 | 100'000 | 12'800'000 |
| 26 | 150'000 | 3'900'000 |
| 47 | 200'000 | 9'400'000 |
| 39 | 250'000 | 9'750'000 |
| 27 | 300'000 | 8'100'000 |
| 10 | 400'000 | 4'000'000 |
| 79 | 500'000 | 39'500'000 |
| 1 | 600'000 | 600'000 |
| 1 | 700'000 | 700'000 |
| 4 | 800'000 | 3'200'000 |
| 17 | 1'000'000 | 17'000'000 |
| 616 Bürgschaften Ende 2018 | 119'700'000 | |
| 609 Bürgschaften per Ende 2017 | 118'025'000 | |
| + 7 Veränderung | 1'675'000 | |

Bürgschaftsbestand in Mio.

Anzahl Mitglieder

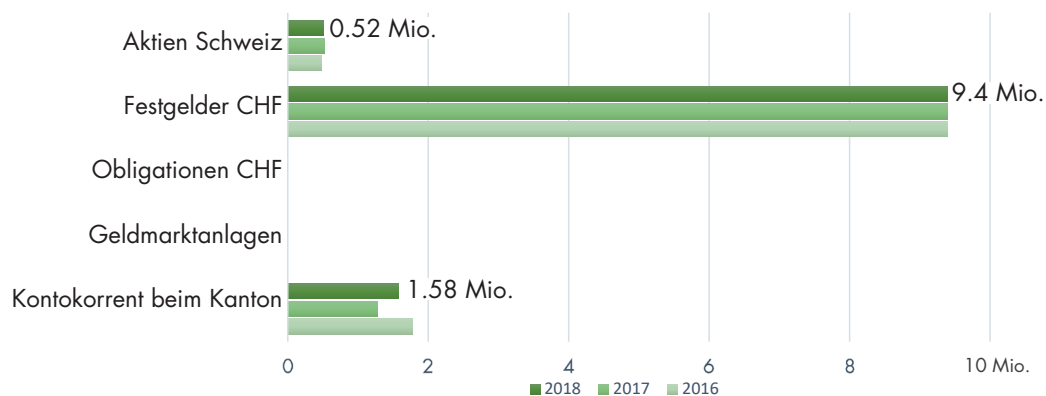


Die Zahl der Mitglieder nahm in den vergangenen Jahren leicht ab. Dieser Trend war hauptsächlich auf Gemeindefusionen und -inkorporationen zurückzuführen. Die Bürgschaftssumme dagegen reduzierte sich im Jahr 2017 erstmals seit einigen Jahren minimal um rund 1 % von bisher CHF 119'250'000 auf CHF 118'025'000. Anfang 2018 wurden sieben neue Mitglieder aufgenommen, die den Bürgschaftsbestand wieder über den Wert Ende 2016 ansteigen liessen, nämlich auf neu CHF 119'700'000.

Kennzahlen

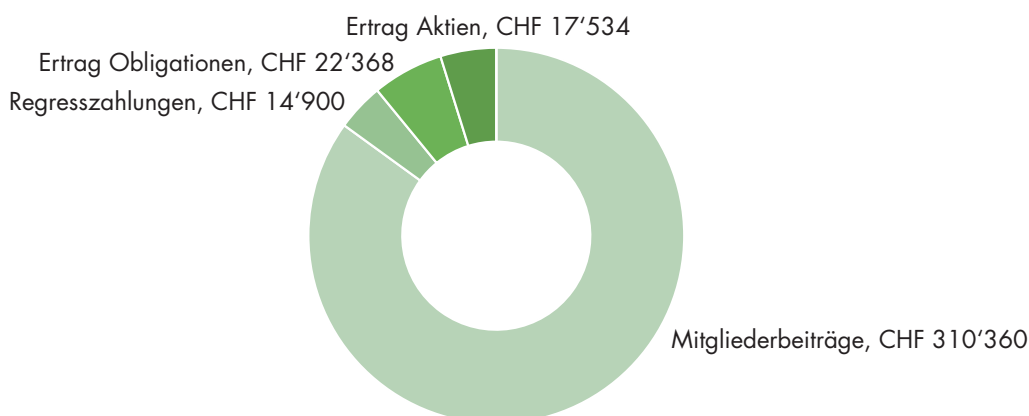
Vermögensanlagen der ABG

Für die Anlage der Vermögenswerte der ABG sind die Anlagerichtlinien vom 26. November 2015 massgebend.



Finanzierung

Gemäss Artikel 40 der Statuten finanziert sich die Amtsbürgschaftsgenossenschaft durch die Beiträge der Mitglieder, Regressansprüche, Erträge aus dem Genossenschaftsvermögen und Zuwendungen und Vermächtnisse. Im Berichtsjahr 2018 verzeichnete die ABG folgende Einnahmen:



Kennzahlen

| | 2017 | 2018 | Veränderung |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Mitglieder | 609 | 616 | + 7 |
| Mitgliederbeiträge | 306'790 | 310'360 | + 3'570 |
| Eigenkapital | 10'218'310 | 10'059'468 | - 158'842 |
| Bürgschaftssumme per 31.12. | 118'025'000 | 119'700'000 | + 1'675'000 |
| Eigenkapital in % der Bürgschaftssumme (ohne Rückstellungen) | 8.66 % | 8.40 % | - 0.26 % |
| Schadenvergütungen | 325'000 | 0 | - 325'000 |
| Pendente Schadenfälle | 1'862'000 | 2'177'500 | + 315'500 |
| Ertrag aus Regresspendenzen | 9'700 | 14'900 | + 5'200 |
| Regresspendenzen | 657'935 | 595'634 | * - 62'301 |

* Abschreibung Forderung infolge Konkursverlustschein

Jahresbeiträge für Bürgschaften ab 1. Januar 2020

(unverändert gegenüber dem Jahr 2019)

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung unter Traktandum 4, den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Tarif auch für das Jahr 2020 zu bestätigen.

Gemäss Art. 27 der Statuten entrichten die Mitglieder jährliche Beiträge, die von der Generalversammlung festgelegt werden. Die Beiträge werden mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde oder, wenn diese bereits ausgestellt wurde, am 1. Januar geschuldet.

| Bürgschaftssumme | Tarif 1 Politische Gemeinden | Tarif 2 Schul- und Kirch- gemeinden | Tarif 3 Übrige Mitglieder | Tarif 4 Spezial |
|------------------|---|--|--|---------------------------|
| 25'000 | 45 | 45 | 45 | |
| 50'000 | 135 | 110 | 135 | |
| 75'000 | 270 | 135 | 180 | |
| 100'000 | 450 | 160 | 250 | |
| 150'000 | 675 | 190 | 300 | |
| 200'000 | 790 | 225 | 360 | |
| 250'000 | 990 | 250 | 430 | |
| 300'000 | 1'120 | 270 | 500 | |
| 400'000 | 1'440 | 340 | 600 | |
| 500'000 | 1'700 | 400 | 700 | 6'300 a) |
| 600'000 | 2'250 | 470 | 800 | |
| 700'000 | 2'700 | 500 | 950 | |
| 800'000 | 3'250 | 590 | 1'030 | |
| 900'000 | 4'000 | 670 | 1'200 | |
| 1'000'000 | 5'000 | 750 | 1'300 | 54'000 b) |

Tarif 1 Politische Gemeinden (Gemeindeverwaltungen)

Tarif 2 Schulgemeinden, Kirchengemeinden und kirchliche Stiftungen

Tarif 3 Alle anderen Mitglieder (z.B. Ortsgemeinden, Korporationen, Zweckverbände, Entsorgungs- und Versorgungsbetriebe (Abwasser, Strom, Wasser, Gas, Kläranlagen, Kehricht, Gemeinschaftsantennen usw.), Alp- und Waldkorporationen, Jugendmusikschulen, Fondsverwaltungen, Alters- und Pflegeheime)

Tarif 4 Spezialtarife: a) Evang.-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen und b) Kanton St.Gallen



**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
9000 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

OB T AG



Stefan Meer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Urs Frei
zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 21. März 2019



Bruno Stieger, Präsident

Mitglied seit 1. Juli 1988, Präsident seit 1. Juli 2016
Gemeinderatsschreiber, wohnhaft in Balgach
praesident@abg-sg.ch



Christian Grünenfelder, Vize-Präsident

Mitglied seit 1. Juli 1999
Stv. Direktor GVA St.Gallen, wohnhaft in St.Gallen
christian.gruenenfelder@gvasg.ch



Reto Schneider, Aktuar

Mitglied seit 1. Juli 2016
Gemeinderatsschreiber/Finanzverwalter, wohnhaft in Tübach
reto.schneider@tuebach.ch



Urs Bernhardsgrütter

Mitglied von 1. Juli 2005 bis 12. September 2018 (†)
Leiter Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons SG



Bruno Forrer

Mitglied seit 1. Juli 1974
pens. Steuerkommissär, wohnhaft in Wattwil
bforrer@bluewin.ch



Katrin Frick

Mitglied seit 1. Juli 2015
Schulpräsidentin, wohnhaft in Buchs
katharina.frick@buchs-sg.ch



Leo Gubser

Mitglied seit 1. Juli 2004
pens. EW-Verwalter, wohnhaft in Vilters
gubservilters@swissonline.ch



Andreas Hagmann

Mitglied seit 1. Juli 2014
Gerichtspräsident, wohnhaft in Mosnang
andreas.hagmann@sg.ch



Imelda Stadler

Mitglied seit 1. Juli 2012
Gemeindepräsidentin, wohnhaft in Lütisburg
imelda.stadler@luetisburg.ch



Vorstellung des Tagungsortes Rapperswil-Jona - Regionalzentrum am oberen Zürichsee

Die verkehrssarme Altstadt mit ihren historischen Bauten steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Zur Stadt gehören nebst den Zentren von Rapperswil und Jona auch die Dörfer Wagen und Bollingen sowie die Weinberge in Kempratzen/Lenggis. Fruchtbare Kulturland, ausgedehnte Waldgebiete, geschütztes Ried und so viel öffentlich zugängliche See-Uferlandschaft wie in keiner anderen Gemeinde am Zürichsee betonen die spezielle Lage. Ganz in der Nähe grüssen die Alpen und an schönen Tagen leuchten von weitem der Säntis und das Vrenelisgärtli.

Rapperswil-Jona hat eine Altstadt zu bieten, in der Raum für Begegnungen mit Menschen vorhanden ist, wo sich die Geschichte mit reizvollen Bauten, heimeligen Gassen und grosszügigen Plätzen in die Gegenwart fortsetzt und in der eine vielfältige Geschäftswelt genauso zu finden ist wie das gemütliche Restaurant.

Die Seepromenade und viele weitere Anlagen laden zum Flanieren und Geniessen ein. Rosen zieren das Wappen der Stadt und in öffentlichen Gärten blühen von Juni bis Oktober über 15'000 Rosenstöcke in über 600 Sorten. Das imposante Schloss aus dem 13. Jahrhundert und das Kapuzinerkloster mit Baujahr 1606, welches Teile der alten Stadtmauer enthält, sind Zeichen

einer bewegten Vergangenheit. Seit 2001 führt wie schon vor Jahrhunderten eine Holzbrücke nach Hurden.

Entdecken Sie die vielen Schönheiten, Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten von Rapperswil-Jona. Die einzigartigen Kulturstätten sowie zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen bieten den rund 300 Vereinen in der Stadt optimale Voraussetzungen für ein ausserordentlich aktives, gesellschaftliches, sportliches und kulturelles Leben.

In Rapperswil-Jona leben rund 27'000 Einwohner. Dank ihrer Finanzkraft ist Rapperswil-Jona eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton St.Gallen. In wirtschaftlicher Hinsicht ist nebst zahlreichen Handwerk- und Gewerbebetrieben sowie Industrieunternehmen mit Weltruf vor allem der Dienstleistungsbereich stark vertreten. Die umliegenden Gebiete der Stadt weisen Potenzial zum Wachsen auf: Baulandreserven für Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch neue Wohngebiete stehen bereit.

Ein Besuch in Rapperswil-Jona lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Dies hat auch den Vorstand der ABG dazu bewegt, die diesjährige Generalversammlung in dieser schönen Stadt der Region Zürichsee durchzuführen. Wir freuen uns mit Ihnen auf ein spannendes Referat und den anschliessenden Imbiss im Restaurant Rathaus anlässlich der GV 2019.



Die Patrouille Suisse - Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen bei der Patrouille Suisse: Teamwork bei Tempo 1000

Die Patrouille Suisse steht für Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen schlechthin. Die Aufgabe des 1964 gegründeten Teams ist es, die Leistungsfähigkeit, die Präzision und die Einsatzbereitschaft der Schweizer Luftwaffe im In- und Ausland zu demonstrieren. Sie schützt unsere Sicherheit. Wir können uns auf sie verlassen. Durch welche Prinzipien wird sie geleitet? Welche Werte verinnerlicht sie? Und welche Ähnlichkeiten zum Führen eines Unternehmens gibt es aus Sicht des Kommandanten der Patrouille Suisse? Und was können wir daraus lernen?

Oberst Nils Hämmerli «Jamie» - Kommandant der Patrouille Suisse

Nach Abschluss einer Hochbauzeichner-Lehre wollte Nils Hämmerli eigentlich mit dem HTL Architektur Studium in Winterthur in das väterliche Architekturbüro einsteigen. Doch dann packte ihn das Flieger-Virus, sodass er 1992 mit Eintritt in das Überwachungsgeschwader die Ausbildung zum Berufsmilitärpiloten mit 4-jährigem Lehrgang, auch an der schweizerischen Luftverkehrsschule mit Aufenthalt in den USA, abschliessen konnte. Anschliessend war er als Fluglehrer auf verschiedenen Flugzeugtypen, wie PC-7, Hawk und Tiger F-5 tätig. 1998 absolvierte Nils Hämmerli die Umschulung auf das damals brandneue Flugzeug F/A-18 Hornet, welches er 15 Jahre fliegen durfte. 1999 wurde er in die offizielle Kunstflugstaffel Patrouille Suisse aufgenommen

und verblieb sechs Jahre im Team. Seit 2016 darf er nun die Staffel als deren Kommandant anführen und coachen und ist daneben auch Cheffluglehrer sowie Flottenchef der F-5 Flugzeuge bei der Luftwaffe.

Patrouille Suisse - die Flugelite kann und will sich sehen lassen. Was steckt dahinter: Ist es ein wahrgewordener Männertraum, harte Arbeit oder eine Gratwanderung zwischen Hochleistungssport und Wahnsinn? Oberstleutnant Nils Hämmerli gibt uns faszinierende Einblicke hinter die Kulissen und das Teamwork bei Tempo 1000.

Der Vorstand der ABG freut sich ausserordentlich, dass es gelungen ist, mit Nils Hämmerli einen ausgesprochenen Experten der Aviatik generell und der Luftwaffe im Speziellen für ein Referat zu gewinnen. Wir sind überzeugt, dass uns die Informationen und Impressionen, welche der Patrouille Suisse-Kommandant im Gepäck hat, begeistern und beeindrucken werden. In diesem Sinn wünschen wir unseren Mitgliedern eine interessante GV und ein spannendes Referat im Anschluss.

Vorstand ABG St.Gallen



